

Richtlinien für die Vergabe von Freitischen im Studierendenwerk Bremen

Bei den Freitischen handelt es sich um Gutscheine für die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bremen. Sie dürfen nur an Studierende gewährt werden, die an einer der vier nachfolgend genannten Hochschulen immatrikuliert sind:

- Universität Bremen
- Hochschule Bremen
- Hochschule Bremerhaven
- Hochschule für Künste Bremen

Es wird eine Geldzuwendung in Höhe von 60,- € gewährt. Dieser Betrag wird auf die Mensacard aufgeladen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Damit möglichst viele bedürftige Studierende in den Genuss kommen, wird der Freitisch nur einmal pro Semester und im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben. Freitische sind freiwillige Leistungen des Studierendenwerks Bremen, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Freitische werden nur an Studierende gewährt, die unverschuldet in eine erhebliche finanzielle Notlage geraten sind und dadurch an der ordnungsgemäßen Durchführung ihres Studiums gehindert sind.

Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss, der sich aus Vertreter:innen des Studierendenwerks zusammensetzt.

Vergabeverfahren:

1. Über die Vergabe wird nur dann beraten, wenn ein schriftlicher Antrag vorliegt, der über die finanzielle Notlage des Antragstellers/der Antragstellerin erschöpfend Auskunft gibt.
2. Der Antrag auf einen Freitisch erfolgt schriftlich und ist an die Sozialberatungsstelle des Studierendenwerks Bremen zu richten (per Mail oder postalisch).
3. Empfänger:innen von Förderung nach dem BAföG oder Vollstipendien haben keinen Anspruch auf Freitische, es sei denn, sie weisen nach, dass sie sich trotz Förderung in einer außergewöhnlichen finanziellen Notlage befinden.
4. Bei Antragstellung darf für den Antragszeitraum keine Beurlaubung vom Studium vorliegen.
5. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - vollständig ausgefüllter Antrag auf Gewährung von Freitischen (gem. Anlage)
 - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - Kontoauszüge von einem Monat rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung.

Wichtiger Hinweis:

Bitte den beigefügten Antrag **vollständig** und wahrheitsgemäß ausfüllen und die für die Bearbeitung notwendigen Belege und Unterlagen beifügen. Fehlende Unterlagen führen dazu, dass der Antrag nicht zur Entscheidung an den Ausschuss weitergeleitet wird. Die Entscheidung wird dem Antragsteller/der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt.

Bremen, den 01.10.2022

Freitischantrag

Für das Wintersemester 2022/2023
 Sommersemester 2023

Herr Frau Diverse

Nachname:			
Vorname:			
Geboren am:		Matrikelnr.:	
Fachrichtung:		Fachsemester:	
Straße:		Hausnummer:	Zimmer:
Ort:		Telefon:	
E-Mail:			

Angabe zur wirtschaftlichen Lage

Monatliche Einkünfte	€	Monatliche Ausgaben	€
BAföG, Stipendien		Miete inkl. Nebenkosten	
Eltern, Verwandte		Lebensmittel	
Erwerbsarbeit/Job		Studienkosten	
Wohngeld, Sozialhilfe		Semesterbeitrag/ <u>Monat</u>	
Sperrkonto		Krankenversicherung	
Sonstiges ()		Sonstiges ()	
Summe		Summe	

Ich wohne

in einem eigenen Haushalt (WG, eigene Wohnung, Studierendenwohnheim).

bei meinen Eltern/Verwandten.

Ich bin für Kinder unterhaltspflichtig. Anzahl der Kinder: ()

Ich bin mir dessen bewusst, dass nur ein **vollständig** und **wahrheitsgemäß** ausgefüllter Antrag, **dem der Kontoauszug des letzten Monats beigefügt ist**, berücksichtigt werden kann.

Weitere Begründung des Antrags (Pflichtfeld! Ggf. auf der Rückseite weiterschreiben):

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die angegebene Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Das Formular für den Freitischantrag wurde von der unterzeichnenden Person (eigenhändig) unterschrieben. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes des Freitischantrages werden alle personenbezogenen Daten und alle Erklärungen vernichtet. Das Studierendenwerk Bremen gibt diese Daten nicht an Dritte weiter.

Bremen, den ()

Unterschrift: _____